Tagungsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **25 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bund Schweizer Planer — Verband schweizerischer Abwasserfachleute Tagung «Das übrige Gemeindegebiet»

Vom 3. bis 4. Mai 1968 tagte der Bund Schweizer Planer mit dem Verband schweizerischer Abwasserfachleute, um Fragen des «übrigen Gemeindegebietes» zu behandeln. Am ersten Tag wurden verschiedene Probleme im gemeinsamen Gespräch zwischen dem Tagungsleiter Dr. R. Stüdeli (Zürich) und den Gruppenleitern (Gr. I: Dipl.-Ing. J. Weber (Genf), Gr. II: Dipl.-Ing. H. H. Gassmann (Aarau), Gr. III: Dipl.-Ing. R. Walter (Brugg), Gr. IV: dipl. Arch. P. Schwendener (Sitten) diskutiert. Aus der am 4. Mai anschliessenden Berichterstattung der Gruppenchefs oder ihrer Stellvertreter resultierten folgende Ergebnisse der Tagung, die im folgenden festgehalten seien:

1. Koordination zwischen Ortsplanung und GKP im Hinblick auf den Vollausbau.
   Der Vollausbau wird sich auf gewisse, wirtschaftlich und demographisch besonders begehrte Gebiete beschränken. Es geht daher zu weit, alle GKPs für den Vollausbau planen zu wollen. Vielmehr ist ausserhalb eigentlicher Agglomerationen bei der Planung des GKPs der Zustand Z_1 und Z_2 zu berücksichtigen, und im weitern eine gewisse, nicht zu grosse Reserve für eine mögliche, nach heutigen Masstäben wünschbare Entwicklung einzuschliessen. Je nach den Gegebenheiten kann auch auf eine Reserve verzichtet werden; ein zweiter, in genügender Entfernung parallel geführter neuer Hauptstrang kann zweckmässiger sein als eine zu grosse Dimension des zuerst zu bauenden Hauptstranges.
   Wenn eine Reserve angebracht ist, soll diese nur den beauftragten Fachleuten, dem projektverfassenden Ingenieur und dem Orts- oder Regionalplaner sowie dem kantonalen Gewässerschutzamt bekannt sein. Gegen diese Geheimhaltung werden allerdings auch Bedenken geäussert. Sicher dürfen Gebiete, die z. B. im Interesse des Landschaftsschutzes dauernd freigehalten werden, in die Berechnung des GKPs nicht einbezogen werden; für diese Gebiete darf auch keine Reserve vorgesehen werden. Auf jeden Fall ist von allem Anfang an eine Zusammenarbeit zwischen Gewässerschutzfachmann und Planer nötig.
   Die Diskussion in den Gruppen führte zu einer Konkretisierung der Ergebnisse, welche eine Ad-hoc-Kommission des VSA, der VLP, des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene 1966 erarbeitet hatte; dieses Ergebnis war den Gemeinden von der VLP im Januar 1967 mitgeteilt worden.
2. Ausnützung des Bodens und Dimensionierung der Kanäle: Eine Erhöhung der Ausnützungsziffer führt gewöhnlich zu einer höheren Dimensionierung der Kanäle. Auf jeden Fall darf eine Erhöhung der AZ nicht vorgeschlagen werden, bevor die Auswirkungen auf die Dimensionierung der Kanäle und damit auf das GKP vom Fachmann abgeklärt worden sind.
3. Durchsetzung der Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 1. Mai 1967: Von der einen und andern Seite wird dargelegt, die erwähnten Richtlinien vom 1. Mai 1967, die der Vorsteher des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz, Dir. F. Baldinger, in seinem Referat zitiert hat, liessen sich heute weitgehend noch nicht anwenden. Anderseits wird dringend gefordert, im Interesse des Gewässerschutzes diese Richtlinien überall so rasch wie möglich zu handhaben. Es wird vorgeschlagen, deswegen den Kontakt mit der Schweizerischen Baudirektorenkonferenz aufzunehmen.
4. Etappenpläne
   Die Bestimmung von Etappen ist nur möglich bei einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Planer und dem Abwasserfachmann. Nach Möglichkeit soll bei der Ortsplanung und dem GKP darauf geachtet werden, dass die weitere Besiedelung und damit der Bau von Kanälen in Etappen erfolgt.
   Dabei wird hervorgehoben, dass nach Möglichkeit Zonen mit hohem Abflusskoeffizient (Industrie) möglichst nahe an das untere und nicht an das obere Ende eines Hauptstranges zu legen sind.
5. Unterschiedliche Dichtezahlen bei kommunalen Abwasserzusammenschlüssen.
   Der kommunale Zusammenschluss von Abwasserreinigungsanlagen wird in der Praxis sehr erschwert, wenn für die gleiche Besiedelungsart (z. B. 2- oder 3geschossige Wohnzone) die Dichtezahlen von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Diesem Nachteil kann wie folgt abgeholfen werden:
   a) das ORL-Institut erlässt Richtlinien über Dichtezahlen;
   b) die mit der Planung verschiedener Gemeinden beauftragten Fachleute arbeiten zusammen und einigen sich über die Dichtezahlen.
6. Prognostik, Planung und GKP.
   Das Gespräch am runden Tisch, das tags zuvor durchgeführt wurde, verdeutlichte die «Gebrechlichkeit» der Prognostik in einem grossen Masse. Es wird daher eine wesentliche Verbesserung der Prognostik gewünscht; ORL-Institut und Eidgenössisches Statistisches Amt sollten vermehrt zusammenarbeiten. Anderseits wird die Frage aufgeworfen, ob die Prognostik insbesondere für kleinere Räume jemals zuverlässig gestaltet werden kann. Es wäre wohl unerlässlich, die Annahmen der Entwicklung kleinerer Räume durch kantonale Gesamtplanungen festzulegen.

Ein Ergebnis der Diskussion war für alle offensichtlich: Im Interesse der Sache sollte alles getan werden, dass die Abwasserfachleute und die Planer bei jeder Orts- und Regionalplanung und bei jedem GKP von allem Anfang an gemeinsam ein Team bilden, um die sich stellenden Aufgaben gemeinsam zu bearbeiten. Wenn der eine oder andere Partner später beigezogen wird, können sich kaum wieder gut zu machende Schwierigkeiten ergeben.

Dr. R. Stüdeli